

Stadt	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Klaus Wehling

Herr Wolfgang Große Brömer MdL

Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz

Herr Jörg Bischoff

Frau Sonja Bongers

Herr Stephan Bramorski

Frau Beatriks Brands

Herr Helmut Brodrick

Herr Hubert Cordes

Herr Rene Derksen

Herr Manuel Dröhne

Herr Karl-Heinz Emmerich

Herr Manfred Flore

Frau Silke Jacobs

Herr Klaus Kösling

Herr Thomas Krey

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck

Frau Dorothee Radtke

Herr Ulrich Real

Herr Bülent Sahin

Herr Stefan Scheffler

Frau Yannah Werner

Herr Horst Wolter

Herr Stefan Zimkeit

Herr Daniel Schranz

Herr Frank Bandel

Herr Helmut Bennewa

Herr Christian Benter

Frau Karin Dubbert

Frau Gundula Hausmann-Peters

Herr Holger Ingendoh

Herr Eugen Lenz

Frau Christa Müthing

Herr Werner Nakot

Herr Denis Osmann

Herr Dirk Rubin

Stadt	18.05.2015	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Simone-Tatjana Stehr
Herr Hans Josef Tscharke
Herr Saadettin Tüzün
Frau Ulrike Willing-Spielmann
Herr Matthias Wissing
Frau Marita Wolter

Frau Regina Wittmann
Herr Norbert Axt
Herr Andreas Blanke
Frau Sandra Gödderz
Frau Bürgermeisterin Stefanie Opitz

Herr Yusuf Karacelik
Frau Ingrid Diepenbrock
Herr Dr. Martin Goeke
Herr Lühr Koch
Frau Petra Marx

Herr Karl-Heinz Mellis
Herr Peter Bruckhoff
Herr Werner Nowak

Frau Andrea-Cora Walther
Herr Albert Karschti

Herr Hans-Otto Runkler
Frau Regina Boos

Abwesende

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß
Herr Hans-Jürgen Köhler

Stadt Oberhausen	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Verwaltung

Herr Dezernent Jürgen Schmidt		Dezernat 0
Herr Erster Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras		Dezernat 1
Herr Beigeordneter Frank Motschull		Dezernat 2
Frau Beigeordnete Elke Münich		Dezernat 3
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen		Dezernat 4
Frau Britta Costecki		Gleichstellungsbeauftragte
Frau Jutta Bach	Schriftführerin	Bereich 0-1
Frau Cigdem Aksoy		Bereich 0-1

Außerdem

Herr Heiko Blumenthal Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr Hannes Fritsche Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN
Herr David Driever Geschäftsführer Linke-Liste-Fraktion
Herr Dennis Vollmer Geschäftsführer BOB-Fraktion

Stadt Oberhausen	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Aktuelle Stunde
- 3 Große Anfrage der BOB-Fraktion gemäß § 6 der Geschäftsordnung der Stadt Oberhausen zur Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung in Oberhausen
- 4 **BürgerInnenbeteiligung in Oberhausen**
Vorlage: B/16/0805-01
- 4.1 Änderungsantrag der Fraktionen BOB und CDU zur Drucksache B/16/0805-01 - Beschlussvorschlag der Stadt Oberhausen "BürgerInnenbeteiligung in Oberhausen".
Vorlage: A/16/0904-01
- 5 Neufassung der Betriebssatzung für die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/0782-01
- 6 Wiederherstellung des ursprünglichen Haushaltsansatzes im LVZ 10
- Unterhaltung und Instandsetzung von Grün- und Freiflächen -
Vorlage: B/16/0831-01
- 7 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Theater Oberhausen für die Spielzeit 2015/2016
Vorlage: B/16/0651-01
- 8 Feststellung des Jahresabschlusses der öffentlichen Einrichtung "Theater Oberhausen" für das Wirtschaftsjahr 2013/2014
Vorlage: B/16/0669-01
- 9 Wiederwahl des Schiedsmannes für den Bezirk 2.1 - Sterkrade-Mitte/Königshardt - in Oberhausen Sterkrade
Vorlage: B/16/0800-01
- 10 Erhöhung der Zügigkeit von vier auf fünf Züge des bereits bestehenden zweijährigen Bildungsgangs "Kaufrau/Kaufmann im Gesundheitswesen" am Hans-Böckler-Berufskolleg zum Schuljahr 2015/2016.
Vorlage: B/16/0780-01

Stadt Oberhausen	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 11 Umbesetzung in Fachausschüssen
Vorlage: B/16/0821-01

- 12 Ruhrverband
Wahl von zwei Delegierten für die 6. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes
Vorlage: B/16/0794-01

- 13 Projektauftrag 2015, Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus
Vorlage: B/16/0857-01

- 14 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) Oberhausen
Vorlage: B/16/0801-01

15 Bauleitplanung

- 15.1 Bebauungsplan Nr. 680 - Vestische Straße / Winkelstraße -
Beschluss zur Teilung des Verfahrensgebietes in die Teilbereiche A und B,
zur Weiterführung des Teilbereichs B im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
und zur öffentlichen Auslegung des Teilbereichs B
Vorlage: B/16/0778-01

- 15.2 Bebauungsplan Nr. 691 - Mülheimer Straße / Goethestraße -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/0772-01

- 15.3 Bebauungsplan Nr. 252, 1. Änderung - Neumühler Straße -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/0776-01

16 Berichte der Verwaltung

- 16.1 Gesamtabschluss 2013 der Stadt Oberhausen

Kenntnisnahme des Gesamtabchlusses 2013 der Stadt Oberhausen durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gemäß §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW
Vorlage: M/16/0816-01

Stadt	18.05.2015	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

16.2 HSP-Finanzcontrolling OGM GmbH
Bericht zum 31.12.2014
Vorlage: M/16/0789-01

16.3 Kenntnisnahme der Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 20.04.2015
hier: Genehmigung des Haushaltssanierungsplans 2015 ff
Vorlage: M/16/0847-01

16.4 Energieversorgung Oberhausen AG
hier: Form der Berichterstattung zur STEAG GmbH
Vorlage: M/16/0848-01

16.5 Wettbewerb "Zukunftsstadt" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)
Vorlage: M/16/0809-01

16.6 Änderung der Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen Rosa-Rothofstraße und Weseler Straße (siehe Beschlussvorlage B/16/0533-01 vom 15.12.2014)
Vorlage: M/16/0774-01

17 Anträge

17.1 Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung:
GMVA-Urteil
Vorlage: A/16/0837-01

17.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucksache Nr. A/16/0837-01 - Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung: GMVA-Urteil
Vorlage: A/16/0856-02

17.2.1 Ergänzungsantrag zu der Vorlage A/16/0856-01
des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zur Drucksache A/16/0837-01
Vorlage: A/16/0985-01

17.3 Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung:
Umgestaltung des Straßenbegleitgrüns
Vorlage: A/16/0771-01

Stadt	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 17.4 Antrag Fraktion DIE LINKE.LISTE
Flüchtlingsschutz in NRW
Vorlage: A/16/0863-01
- 17.5 Antrag der BOB Fraktion: Bürgerbeteiligung zur Planung der fünf Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen an der Ruhrorter-, Duisburger-, Kapellen-, Sperber- und Erweiterung Gabelstraße
Vorlage: A/16/0864-01
- 17.6 Antrag der BOB- Fraktion: Sachstandsbericht zu den von der Verwaltung bestimmten fünf Standorten zur Unterbringung von Flüchtlingen: Ruhrorter Straße, Duisburger Straße, Kapellenstraße, Sperberstraße und Erweiterung Gabelstraße
Vorlage: A/16/0865-01
- 17.7 Antrag der CDU-Fraktion: Resolution zu einer angemessenen Finanzierung der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: A/16/0867-01
- 17.7.1 Änderungsantrag der SPD/DIE GRÜNEN/FDP zur Vorlage A/16/0867-01 - Antrag der CDU-Fraktion: Resolution zu einer angemessenen Finanzierung der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: A/16/0899-01
- 17.7.2 Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 18-Mai-2015 zu der Vorlage - Drucksache A/16/0867-01 des Antrages der CDU-Fraktion
Vorlage: A/16/0986-01
- 17.8 Antrag der BOB Fraktion zur Nachbesetzung in Fachausschüssen
Vorlage: A/16/0855-02
- 17.9 Antrag der Koalition SPD/DIE GRÜNEN/FDP gem. §4 der Geschäftsordnung: Rückerstattung der KTE-Elternbeiträge aufgrund des Streiks in den Kindertageseinrichtungen
Vorlage: A/16/0866-01

Stadt Oberhausen	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung

OB Wehling eröffnet die 7. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 und begrüßt alle sehr herzlich, darunter die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne sowie die Vertreter/-innen der Medien. Die Vorsitzende des Integrationsrates, Frau Erdas, ist entschuldigt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind zudem BM Broß und Stadtv. Köhler.
Anwesend zu Beginn der Sitzung sind demnach 59 Mitglieder des Rates.
Der Rat ist beschlussfähig.

Die Einladung mit den Unterlagen ist den Mitgliedern des Rates am 08.05.2015 form- und fristgerecht zugeleitet worden. Vorab übermittelt worden sind die Unterlagen zur Bauleitplanung.

Zum TOP 3 / Große Anfrage verweist OB Wehling auf die abgesprochenen Modalitäten im Ältestenrat bezüglich der Redezeit.

beantragende BOB-Fraktion erhält für die Begründung	max. 08 Min.
für die Beantwortung durch die Verwaltung	
(Dezernat 4)	max. 15 Min.
bei weiterer Diskussionsbeiträge durch	
die Fraktionen je:	max. 04 Min.
die Gruppen je:	max. 03 Min.

Nachgereicht wurden am 13.05.2015 gemeinsam mit einer Nachtragstagesordnung für den

öffentlichen Teil:

- ein modifizierter Antrag der BOB Fraktion zur Nachbesetzung in Fachausschüssen, Drucksache A/16/855-02 (TOP 17.8). Die Version 01 wurde von der BOB-Fraktion zurückgezogen.
- ein Antrag der BOB-Fraktion: Bürgerbeteiligung zur Planung der fünf Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen an der Ruhrorter-, Duisburger-, Kapellen-, Sperber- und Erweiterung Gabelstraße,
- ein Antrag der BOB-Fraktion: Sachstandsbericht zu den von der Verwaltung bestimmten fünf Standorten zur Unterbringung von Flüchtlingen: Ruhrorter-, Duisburger-, Kapellen-, Sperber- und Erweiterung Gabelstraße,
- ein Antrag der CDU-Fraktion: Resolution zu einer angemessenen Finanzierung der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen, Drucksache A/16/867-01;

OB Wehling schlägt vor, die drei letztgenannten Anträge unter TOP 17.5, 17.6 und 17.7 zu behandeln.

Stadt	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Am selben Tag, also am 13.05.2015, erhielten die Mitglieder des Rates außerdem für den öffentlichen Teil

- die Drucksache A/16/0866-01/ Antrag der Koalition zur Rückerstattung der KTE-Elternbeiträge.

Er schlägt eine Beratung unter TOP 17.9 vor.

- Heute eingegangen ist als Ersatz für die Version 01 ein modifizierter Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Thema: GMVA-Urteil, Drucksache Nr.: A/16/0856-02. Der Antrag wurde den Geschäftsstellen per Mail übermittelt und ist soeben verteilt worden.
- Ebenfalls heute (um 12:59 Uhr) eingegangen ist per E-Mail ein Ergänzungsantrag der Gruppe Bürgerliste Oberhausen zu TOP 17.2/Änderungsantrag der CDU zum GMVA-Urteil. OB Wehling schlägt vor, diesen unter TOP 17.2.1 gemeinsam mit TOP 17.1 und 17.2 zu beraten.
- Gleichzeitig hat die Gruppe Bürgerliste Oberhausen mit Mail vom heutigen Tage (um 12:59 Uhr) einen Ergänzungsantrag zu TOP 17.7/Resolution der CDU-Fraktion übermittelt. Er schlägt vor, diesen gemeinsam mit TOP 17.7 unter TOP 17.7.1 zu beraten.
- Ferner hat OB Wehling um 14:15 Uhr noch einen gemeinsamen Änderungsantrag der BOB-Fraktion und der CDU-Fraktion zum TOP 4/Bürger/Innenbeteiligung in Oberhausen erhalten. Er schlägt vor, diesen unter TOP 4.1 zu behandeln.

Wie soeben im Ältestenrat vereinbart, wird die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den TOP „Beauftragung einer Untersuchung von Beschaffungsvorgängen bei der OGM GmbH“ erweitert. OB Wehling schlägt vor, die Beratung der Drucksache unter TOP 8 vorzunehmen.

Den Mitgliedern des Rates wurden die noch fehlenden Niederschriften der Ratssitzungen vom 15.12.2014 und 09.02.2015 übersandt. Die Niederschrift vom 23.03.2015 ist nach Unterzeichnung im Ratsinformationssystem hinterlegt worden.

Nach der neuen Geschäftsordnung fragt OB Wehling nun, ob sich gegen die Niederschriften Widerspruch erhebt?

Er stellt fest, das ist nicht der Fall.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 11.05.2015 sowie im Ratsinformationssystem unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden.

Stadtv. Schranz weist darauf hin, dass es unter TOP 17 der Tagesordnung im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen auch um das Thema „Bürgerbeteiligung“ gehen wird. Im Ratssaal anwesend sind u. a. VertreterInnen der Bürgerinitiative „Sperberstraße“ Diese hat darum gebeten, dass ein Mitglied vor dem Rat sprechen kann. Deshalb schlägt er vor, dass diesem die Möglichkeit gegeben wird, zum TOP 17.5 einige Worte vorzutragen.

OB Wehling stellt Einigkeit fest. Der Redebeitrag wird vor TOP 17.5 vorgesehen.

Stadt Oberhausen	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Stadtv. Mellis beantragt, die Reihenfolge der Beratung von TOP 17.5 und 17.6 zu tauschen. Möglicherweise erübrigt sich nach seiner Auffassung durch den Sachstandsbericht die Vorlage zur Bürgerbeteiligung.

Stadtv. Große Brömer zeigt auf, dass sein Vorredner darauf hinweisen möchte, dass er beim Sachstandsbericht auf bestimmte Informationen von der Verwaltung hofft, durch die sich der Sachstandsbericht erübrigt. Da es sich um einen Sachstandsbericht und nicht um einen Beschluss handelt, erübrigt sich eine Spekulation über solche Wirkungen des Sachstandsberichts.

OB Wehling hält fest, dass kein Tausch der beiden TOP 17.5 und 17.6 erfolgen soll.

Weitere Anregungen oder Einwendenungen zur geänderten Tagesordnung gibt es nicht.

OB Wehling trägt auf Wunsch der Gewerkschaft Verdi zum Thema „Tarifauseinandersetzung der ErzieherInnen und SozialarbeiterInnen“ einen Resolutionstext vor und bittet die Mitglieder des Rates um Abstimmung.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - nimmt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag an:

„Der Rat der Stadt Oberhausen stellt fest, dass ein schnellstmögliches Ende der Tarifauseinandersetzungen im Interesse aller Beteiligten ist. Der Rat fordert den Oberbürgermeister auf, beim VKA aktiv einzuwirken, endlich ein verhandlungsfähiges Angebot den Gewerkschaften vorzulegen.“

OB Wehling sagt zu, sich zwischendurch nach dem aktuellen Stand zu erkundigen. Er wird seine Schlussfolgerung ziehen.“

2. Aktuelle Stunde

Es liegen keine Anträge zur Aktuellen Stunde vor.

3. Große Anfrage der BOB-Fraktion gemäß § 6 der Geschäftsordnung der Stadt Oberhausen zur Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung in Oberhausen

OB Wehling erinnert noch einmal an die soeben vereinbarten Redezeiten.

Stadtv. Mellis begründet den Antrag seiner Fraktion mit dem deutlichen Hinweis, dass für ihn BürgerInnenbeteiligung ein zentrales Thema ist. Die Teilnahme der BürgerInnen an allen wichtigen Verwaltungsentscheidungen muss barrierefrei gewährleistet sein. Er fordert die Schaffung eines Bürgerhaushaltes. Dadurch soll eine ständige, rechtzeitige und nachhaltige Beteiligung der BürgerInnen an den städt. Finanzen sichergestellt werden. Bisher lag die Entscheidung über das Ob und Wie der Bürgerbeteiligung bei den einzelnen Dezernaten. Das soll sich gemäß den Informationen in der Vorlage der Verwaltung zur BürgerInnenbeteiligung (TOP 4) ändern, indem die Stadt sich nun auf den Weg macht, eine beteiligungsorientierte Stadt zu werden. Das ist grds. ein löblicher Ansatz, dessen Ernsthaftigkeit Stadtv. Mellis jedoch anzweifelt. Als Beispiele nennt er den nach seiner Auffassung nicht finanzierbaren Ratsbürgerentscheid, die Ablehnung des Anregungs- und Beschwerdeausschusses sowie den Wechsel auf LED-Leuchtmittel im Oberhausener Stadtgebiet.

Stadt	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Beig. Lauxen weist darauf hin, dass BürgerInnenbeteiligung in der Stadtgesellschaft derzeit diskutiert wird. Es gibt unterschiedliche Ansätze und verschiedene Stufen der Beteiligung. Da finden z. B. Informationsveranstaltungen statt, in denen BürgerInnen über Sachverhalte in Kenntnis gesetzt werden. Bei Diskussionsveranstaltungen hingegen sind BürgerIn Partner der Veranstalter. Zur Orientierung soll ein verbindlicher Rahmen für alle Dezernat und die gesamte Stadtgesellschaft festgelegt werden. Dazu bedarf es der Entwicklung von einheitlichen Kriterien. Für die Erarbeitung eines auf Oberhausen abgestimmten Konzepts wurde ein entsprechender Zeitrahmen benötigt. Die Frage, wie BürgerInnen als Partner gewonnen werden können, an dem Arbeitskreis teilzunehmen, wurde beantwortet indem man den Weg des Fragebogens gewählt hat. In den Bezirksvertretungen gab es zahlreiche Änderungsvorschläge im Hinblick auf den Fragebogen. Diese sind in den neuen Fragebogen eingeflossen. Durch die Einbeziehung eines externen Moderators in den Arbeitskreis können die Arbeiten möglichst schnell und effektiv vorangetrieben werden. Eine Zeitvorgabe ist nicht zielführend und deshalb auch nicht vorgesehen. Dabei sollen Verwaltung, Politik und BürgerInnen eine Einheit bilden.

An der nun folgenden ausführlichen Diskussion beteiligten sich Stadtv. Goeke, Stadtv. Karschti, Stadtv. Schranz, Frau Stadtv. Wittmann, Stadtv. Große Brömer, Stadtv. Mellis und Frau Stadtv. Boos.

Stadtv. Goeke kann nachvollziehen, dass die BOB-Fraktion sich darüber enttäuscht zeigt, wie die Verwaltung die Große Anfrage beantwortet hat. Vor einem guten halben Jahr wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Bürgerbeteiligung zu entwickeln. Da hält er es für durchaus berechtigt, im Rahmen einer Großen Anfrage zu erfragen, wie weit die Arbeiten vorangeschritten sind. Für ihn ist es nicht in Ordnung, die Große Anfrage mit so wenigen Worten zu beantworten, die noch nicht einmal zufriedenstellen. Als Beispiele nennt er die Antworten zu den Punkten 1.2, 3.3 und 3.4. Auf die Frage: Wie häufig sich die Beteiligten getroffen haben (Punkt 1.2) lautet die Antwort, dass es mehrere Sitzungen, zahlreiche Telefonate und intensiven Mailverkehr gab.

Für **Stadtv. Karschti** braucht gute Arbeit Zeit. Die Kräfte, die in dieser Stadtgesellschaft vorhanden sind, sollten mobilisiert werden. Diesen Weg zu gehen, hat eine große Bedeutung für die gesamte Stadt. Diese Chance sollte nicht vertan werden.

Für **Stadtv. Schranz** muss eine Diskussion von Anfang an auf Augenhöhe und vollkommen transparent geführt werden. Diese Merkmale trafen weder bei der Diskussion zum Ratsbürgerentscheid, noch bei den Themen Haus der Jugend oder Flüchtlinge zu.

Die Beantwortung der Großen Anfrage reiht sich in diese Verfahrensweise ein. Das bedeutet aber nicht, dass man sie so lieblos und anspruchslos beantworten muss.

Bürgerbeteiligung unter Berücksichtigung der soeben beschriebenen Kriterien ist eine Chance, die endlich genutzt werden sollte.

Frau Stadtv. Wittmann macht deutlich, dass das Thema der systematischen Bürgerbeteiligung für alle Neuland ist. Die Erarbeitung dieses Konzeptes sollte gemeinsam erfolgen. Die Begegnungen der Beteiligten auf Augenhöhe stehen noch in den Anfängen. Da sollte nicht bereits im Vorfeld schon interveniert werden.

Stadtv. Große Brömer bezeichnet als Verständnis von Bürgerbeteiligung seitens der BOB-Fraktion: Ein reines Oppositionsinstrument. Dabei kommt es vielmehr darauf an, dass der Rat, die BürgerInnen und die Verwaltung gemeinsam diese Stadt gestalten. Die Entwicklung von mehr Bürgerbeteiligung wird nach seiner Auffassung durch eine irriige Erwartungshaltung gefährdet. Diese wird geweckt, indem den Menschen suggeriert wird, dass isolierte, punktuelle Bürgerwillensbildung etwas mit Bürgerbeteiligung zu tun hat. Als Beispiel nennt er die Vorgehensweise von BOB hinsichtlich der Standortauswahl für Flüchtlingsunterkünfte an der Kapellenstraße. Dabei handelt es sich um eine gesamtstädtische Aufgabe, eine Pflichtaufgabe. Eine Abstimmung der BürgerInnen ist nicht möglich. Wer hier der Bürgerinitiative sagt, dass über den

Stadt	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Standort abgestimmt werden darf, erweckt eine völlig falsche Vorstellung von Bürgerbeteiligung. Bei gesamtstädtischen Aufgaben sind die gesamtstädtischen Interessen zu berücksichtigen. Dafür zuständig ist der Rat. Er kann die Meinungsbildung von BürgerInnen aufgreifen. Was er nicht kann, ist der Verzicht auf sein Gestaltungsrecht.

Frau Stadtv. Boos bekräftigt das Vorhandensein eines unterschiedlichen Verständnisses von Bürgerbeteiligung, wie es ihr Vorredner soeben dargestellt hat. Bürgerbeteiligung kann vieles bedeuten. Da gilt es, nicht nur auf den zu hören, der am lautesten ist, sondern alle mitzunehmen.

Die schriftliche Beantwortung der Großen Anfrage durch die Verwaltung wird den Stadtverordneten im Anschluss an die Diskussion an die Hand gegeben und ist im Ratsinformationssystem Allris als Anlage hinterlegt.

4. BürgerInnenbeteiligung in Oberhausen **Vorlage: B/16/0805-01**

OB Wehling weist darauf hin, dass die Verwaltung den Fragebogen noch einmal überarbeitet hat. Ein Exemplar der neuen Version wurde den Fraktionen und Gruppen heute Morgen per E-Mail übermittelt.

An der kontroversen Diskussion um die BürgerInnenbeteiligung beteiligten sich Stadtv. Mellis, Stadtv. Runkler, Frau Stadtv. Walther, Stadtv. Schranz, Frau Stadtv. Wittmann, Stadtv. Goeke, Stadtv. Große Brömer, Stadtv. Karschti und Frau Beig. Lauxen.

Stadtv. Mellis kritisiert, dass die Verwaltung sich an allen Stellen ihren Einfluss gesichert hat. Sie bestimmt über den Fragebogen, definiert die Ziele und entscheidet in der Übergangszeit bis zum Beschluss über die Leitlinien, ob eine Bürgerbeteiligung sinnvoll ist etc. BOB hat darum gebeten, die Bürger von Anfang an zu beteiligen. Auch sollte die in Zeile 149 ff. beschriebene Vorhabenliste ohne Vorauswahl veröffentlicht werden. Mit der Angelegenheit sollte anstelle des Verwaltungsvorstandes der Ältestenrat betraut werden. Den Arbeitskreis hält er für ein von der Verwaltung und Koalition gesteuertes Instrument. Betrachtet man die Zusammensetzung des Arbeitskreises, stellt man fest, dass Koalition und Verwaltung gemeinsam bereits 11 Mitglieder stellen. Das sind übrigens 2 mehr als Mitglieder aus der BürgerInnenschaft. So kann man problemlos die BürgerInnen überstimmen. Dass die Verwaltung sich aber selbst die Verantwortung für die Koordination und das Controlling überträgt zeigt, wo der Einfluss angesiedelt bleiben soll.

Um all dem entgegenzuwirken hat die BOB-Fraktion gemeinsam mit der CDU-Fraktion einen Änderungsantrag formuliert. Er würde sich freuen, wenn der Änderungsantrag die Basis für einen interfraktionellen Antrag sein könnte.

Stadtv. Runkler sieht den Vortrag von Stadtv. Mellis als Attacke gegen die Verwaltung. Bürgerbeteiligung soll u. a. dazu führen, dass viele Meinungen zusammenkommen. Aus der Vorlage wird deutlich, dass die BürgerInnen einbezogen werden und sich kooperativ an dem Prozess beteiligen können. Da kommt es nicht darauf an, wer wie häufig vertreten ist.

Frau Stadtv. Walther hätte sich zum Auftakt des Prozesses eine Bürgerversammlung gewünscht. Bevor die Verwaltung mit ihrer Arbeit beginnt, sollten die BürgerInnen angehört werden. Bei der Vorhabenliste sollte allen Beteiligten freigestellt werden, sie mit Inhalten zu füllen. Die Verwaltung sollte dabei außen vor gelassen werden.

Stadtv. Schranz erinnert daran, dass die Ampelkoalition aus SPD, Grünen und FDP die Verwaltung im vergangenen September aufgefordert hat, ein Bürgerbeteiligungskonzept zu entwi-

Stadt	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

ckeln. Dieses liegt nun vor und sieht unter anderem die Einrichtung eines 25-köpfigen Arbeitskreises vor, in dem neben Politik und Verwaltung auch neun Bürger sitzen sollen. Wer trifft die Auswahl? Zum Thema Zeitplan verweist er auf die Formulierung in dem Änderungsantrag und schlägt vor, diese zu übernehmen, zumal Frau Lauxen gesagt hat, dass die Umsetzung auch früher als im Jahr 2017 möglich wäre. Im Übrigen enthält der Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage nach seiner Auffassung keine Aussage darüber, was gemacht werden soll. Deshalb sollte der Änderungsantrag zur Abstimmung gestellt werden.

Frau Stadtv. Wittmann betonte, dass Bürgerbeteiligung längst vor Ort angekommen ist. Das hat man bei den Planungswerkstätten am John-Lennon-Platz gesehen. Sie kritisiert, dass die BOB-Fraktion ein falsches Bild der Arbeit der Stadtverwaltung zeichnet. Wenn die Verwaltung kein Partner sein soll, wer soll dann die Fachkompetenz einbringen? Vielmehr sollte es darum gehen, dass Verwaltung, Politik und Bürger gemeinsam agieren.

Stadtv. Goeke kommentiert die Verwaltungsvorlage dahingehend, dass dieses Bürgerbeteiligungskonzept die hohen Erwartungen nicht erfüllt. Für ihn handelt es sich um ein unerfreuliches Ergebnis, auch weil die Verwaltung selbst eine Vorhabenliste erstellt, an der Bürger beteiligt werden könnten. BürgerInnen sollen über ein Losverfahren Mitglied des Arbeitskreises werden können. Was ist mit denen, auf die das Los nicht gefallen ist? Da bleibt möglicherweise Frustration. Die Konzepte von der BOB-Fraktion und der CDU-Fraktion sind gut gemeint, machen aber aus der schlechten Verwaltungsvorlage noch keine gute.

Stadtv. Große Brömer hält die Angriffe der Opposition in Richtung der Verwaltung für Populismus, um damit beispielsweise in der Auseinandersetzung zum Thema: Kapellenstraße als Standort für ein Flüchtlingsheim auf Stimmenfang zu gehen. Dieser Populismus ist fehl am Platz. Die SPD nimmt die Bürgerproteste ernst, ohne sie zu instrumentalisieren. Die Zeitvorstellung sollte der Arbeitsgruppe überlassen werden. Es ist ein gemeinsamer und begleitender Prozess. Die Zwischenergebnisse werden in die Ratsarbeit einfließen. Das Zerreden dieses Vorhabens ist völlig unnötig. Wenn man sich den letzten Absatz der Begründung des Änderungsantrages durchliest, kommt man zwangsläufig zu dem Ergebnis, dass ein mangelhaft in der Bewertung auch für den Änderungsantrag gelten muss, denn auch bei diesem Antrag war mit Sicherheit kein/e BürgerIn beteiligt.

Stadtv. Karschti beantragt, heute nicht über die Vorlage und den Antrag abzustimmen. Es sollte nicht über BürgerInnen diskutiert werden, sie sollten selber sprechen können, denn sie wissen mehr als man denkt. Bis man am endgültigen Ziel der BürgerInnenbeteiligung ankommt, ist es ein langer Weg, der geprägt ist von stadtpolitischer Bedeutung. Da sollten keine Handbremsen eingebaut werden.

OB Wehling lässt über den Antrag auf Vertagung der Tagesordnungspunkte abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Gruppe Bürgerliste Oberhausen und des Stadtv. Nowak den Antrag auf Vertagung der Drucksachen B/16/0805-01 und A/16/0904-01 ab.

Frau Beig Lauxen nimmt Stellung zum Fragebogen. Sie weist darauf hin, dass zur Gewährleistung des Datenschutzes die erste Seite mit den personenbezogenen Daten bei Antragseingang vom restlichen Fragebogen getrennt wird, nachdem beide einen Nummernstempel erhalten haben. Es werden Los-Töpfe gebildet. Die Loskriterien sollen so ausgewogen sein, dass sie die Stadtgesellschaft darstellen. Auf diese Weise sollen repräsentativ Menschen diesem Arbeitskreis beiwohnen. Nach Ziehung der Lose werden die Nummern wieder zusammengeführt und der Name wird ersichtlich.

Stadt Oberhausen	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion, der BOB-Fraktion und bei Enthaltung der Gruppe Bürgerliste folgenden Beschluss:

"Auf Grundlage eines Antrages der Koalitionsgemeinschaft von SPD, GRÜNEN und FDP wurde mit Ratsbeschluss vom 15.09.2014 die Verwaltung beauftragt, ein Bürgerbeteiligungskonzept für die Stadt Oberhausen zu erarbeiten. Ziel sollte es sein, dem Beteiligungsprozess in unserer Stadt einen umfassenden und verbindlichen Rahmen zu geben. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, zeitnah einen Vorschlag für die Einrichtung eines Arbeitskreises zur „Entwicklung von Leitlinien für die systematische Bürger-/Bürgerinnenbeteiligung in Oberhausen“ vorzulegen. Dieser Arbeitskreis soll schon bei der Ausarbeitung des Regelwerks Beteiligung vorsehen und daher ausgeglichen mit Vertreterinnen/Vertretern der Bürgerschaft, des Stadtrats und der Verwaltung besetzt und extern von professioneller/wissenschaftlicher Seite begleitet werden.

Der Rat beschließt auf das in der Verwaltungsvorlage beschriebene Vorgehen und beauftragt diese unverzüglich die nötigen Schritte einzuleiten."

- 4.1. Änderungsantrag der Fraktionen BOB und CDU zur Drucksache B/16/0805-01 - Beschlussvorschlag der Stadt Oberhausen "BürgerInnenbeteiligung in Oberhausen".
Vorlage: A/16/0904-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der BOB-Fraktion und bei Enthaltung der Gruppe Bürgerliste den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BOB ab.

- 5. Neufassung der Betriebssatzung für die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/0782-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte Betriebssatzung für die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen."

- 6. Wiederherstellung des ursprünglichen Haushaltsansatzes im LVZ 10
- Unterhaltung und Instandsetzung von Grün- und Freiflächen -
Vorlage: B/16/0831-01**

Stadtv. Schranz hat den gegenteiligen Eindruck von dem, was in der Vorlage steht. Die Maßnahme soll nämlich im Zusammenhang mit der OGM beschlossenen Einsparungen bei den städt. Immobilien im Konsolidierungsvolumen der HSP-Maßnahme 9 a (Entwicklung eines strategischen Immobilienkonzeptes) enthalten gewesen sein und sollte zusätzlich erbracht werden und nicht alternativ.

Stadt Oberhausen	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

1. Beig. und StK. Tsalastras teilt mit, dass es zusätzlich erbracht wird, aber nicht innerhalb der OGM. Andernfalls wäre es Teil der Gesamtvereinbarung gewesen, die mit der Bezirksregierung geschlossen worden ist.

Nach Auffassung von **Stadt v. Schranz** war das nicht nur Intention des Rates; sondern auch der Verwaltung, die die Maßnahme 9 vorgeschlagen hat.

1. Beig. und StK. Tsalastras macht deutlich, dass damals noch nicht klar war, an welcher Stelle die Erträge und der Aufwand ausgewiesen werden sollen. Jetzt ist eine Zuordnung erfolgt. Würde man die Neuordnung nicht vornehmen, würde der Haushalt nicht korrekt sein.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der BOB-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen beim Auftrag 130001130200 - Bebaute Grundstücke, Sachkonto 529136 - LVZ 10 Unterhaltung und Instandsetzung von Grün- und Freiflächen in Höhe von 1,6 Mio. EUR zu.

Für die Folgejahre erfolgt im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2016 ff. gleichzeitig eine Korrektur des Ansatzes.

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit. Im Rahmen der konkreten Bewirtschaftung wird dieser Betrag jedoch vollständig kompensiert bzw. im Rahmen des Jahresabschlusses entsprechend dokumentiert."

- 7. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Theater Oberhausen für die Spielzeit
2015/2016
Vorlage: B/16/0651-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt den von der Betriebsleitung des Theater Oberhausen aufgestellten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 gemäß Anlage."

- 8. Feststellung des Jahresabschlusses der öffentlichen Einrichtung "Theater
Oberhausen" für das Wirtschaftsjahr 2013/2014
Vorlage: B/16/0669-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen den Jahresabschluss und den Lagebericht der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 festzustellen und die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 zu entlasten. Der Jahresüberschuss in Höhe von 9.330,69 EUR wird an die Stadt Oberhausen zur Zuschussreduzierung übertragen."

Stadt Oberhausen	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 9. Wiederwahl des Schiedsmannes für den Bezirk 2.1 - Sterkrade-Mitte/Königshardt - in Oberhausen Sterkrade
Vorlage: B/16/0800-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Herr Hans Müthing, wohnhaft Hoher Ring 14, 46145 Oberhausen wird für 5 Jahre zum Schiedsmann für seinen bisherigen Schiedsbezirk 2.1 - Sterkrade-Mitte/Königshardt - in Oberhausen Sterkrade wiedergewählt."

- 10. Erhöhung der Zügigkeit von vier auf fünf Züge des bereits bestehenden zweijährigen Bildungsgangs "Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen" am Hans-Böckler-Berufskolleg zum Schuljahr 2015/2016.
Vorlage: B/16/0780-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) ab dem Schuljahr 2015/2016 die Erhöhung der Zügigkeit des dualen Bildungsgangs „Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen“ am Hans-Böckler-Berufskolleg um einen Zug."

- 11. Umbesetzung in Fachausschüssen
Vorlage: B/16/0821-01**

Rat der Stadt fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Nach Ausscheiden als stellvertretendes Mitglied des Herrn Christoph Kaiser ist auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, für den Rest der Wahlzeit ein Ersatzmitglied zu wählen.

Der Rat wählt gem. § 4 Abs. 2 S. 3 AG-KJHG auf Vorschlag des Paritätischen als Vertreterin eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Frau Susanne Hubert-Allouche (bisher Herr Christoph Kaiser):"

- 12. Ruhrverband
Wahl von zwei Delegierten für die 6. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes
Vorlage: B/16/0794-01**

Rat der Stadt fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stadt	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

"Der Rat der Stadt bestellt

- 1. Herrn Markus Werntgen-Orman
als Mitglied im Sinne von § 113 Abs. 2 GO NW**
- 2. Herrn Manfred Flore
zum Delegierten der Stadt Oberhausen in der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes für die Laufzeit der 6. Verbandsversammlung."**
- 13. Projektauftrag 2015, Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus
Vorlage: B/16/0857-01**

1. Beig. und StK. Tsalastras macht darauf aufmerksam, dass in der Drucksache angegeben wurde, die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen. Deshalb wurde ihm die Vorlage nicht zur Unterschrift vorgelegt. Der Kämmerer hat hingegen festgestellt, dass sehr wohl finanzielle Konsequenzen gegeben sind, da es sich vorliegend um keine 100 % ige, sondern um eine 90 % ige Förderung der Investitionskosten handelt. Der Projektauftrag ist eine sinnvolle Angelegenheit und soll daher zur Verfügung gestellt werden. Er verzichtet auf die Erstellung einer neuen Vorlage.

Das geplante Investitionsvolumen beträgt 2.558.800 €, die voraussichtliche Fördersumme 2.302.920 € (90% der Investitionskosten). Damit verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 255.880 €.

Stadtv. Schranz interessiert, ob es sich bei dem Dachgewächshaus um das gleiche handelt, das OGM-Geschäftsführer Hartmut Schmidt Ende 2014 vorgestellt hat für die untere Marktstraße und komplett finanzieren wollte? Bekommen wir das jetzt zu 90 % bezuschusst? Erfüllen wir die Kriterien (nationale und internationale Wahrnehmbarkeit, deutliche Impulse besonderer Qualitätsanspruch etc.), die der Projektauftrag vorsieht?

Frau Beig. Lauxen bestätigt, dass es sich um das gleiche Projekt handelt und die Stadt Oberhausen erfüllt die Projektanforderungen. Es handelt sich um einen Projektauftrag, der sich speziell an Städtebauprojekte richtet, die von großem finanziellem Aufwand im siebenstelligen Bereich sind. Beim ersten Projektauftrag im Februar 2015 waren die Abstimmungen mit dem Unternehmen Fraunhofer Umsicht noch nicht so weit fortgeschritten, um den Projektauftrag klar zu formulieren. Jetzt hat das Bundesbauministerium kurzfristig die Antragsfrist auf den 20.05.2015 verlängert. Das ist auch der Grund, warum Vorberatungen nicht möglich waren. Die Unterlagen sind komplett zusammengestellt. Bei heutiger Zustimmung durch den Rat kann sich die Stadt Oberhausen bewerben.

Frau Stadtv. Wittmann zeigt der Projektantrag, was in Oberhausen möglich ist. Mit Umsicht wurde ein kompetenter Partner gefunden. Es ist eine unterstützenswerte Chance für Oberhausen, in der Beteiligungskultur weiter zu kommen.

Stadtv. Schranz stellt fest, dass mit einer positiven Beschlussfassung im Rat entschieden wird, dass das Projekt gewünscht ist, ohne dass sich vorher damit ein(e) Bürger/in oder ein politisches Gremium auseinandergesetzt hat. Das hält er bei einem Investitionsvolumen von 2,6 Mio. € für unglücklich.

Frau Beig. Lauxen macht deutlich, dass sich die Förderrichtlinien in den letzten Jahren verändert haben. Es ist bei großen Projekten üblich, eine Skizze einzureichen. Auf Basis der Skizze kommt man in die nächste Auswahl bei der das Projekt präzisiert wird (Techn. Integration, Konzept, Kosten etc.). Da die Frist übermorgen abläuft, sollte die Chance genutzt werden.

Stadt Oberhausen	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Stadtv. Schranz kritisiert nicht das Projekt. Er hätte sich allerdings gewünscht, wenn die BürgerInnen und die Politik in der Zeit vom 23.12.2014 (Presseartikel) bis zum 18.05.2015 über die Maßnahme informiert worden wären.

Für **Stadtv. Runkler** macht die Diskussion den Unterschied zwischen ernstgemeinter BürgerInnenbeteiligung und BürgerInnenbeteiligung als Oppositionsinstrument deutlich.

Stadtv. Karschti sieht in dem Projekt ebenfalls eine gute Chance für Oberhausen, die genutzt werden sollte.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, sich an dem Projektauftrag zu beteiligen."

14. 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) Oberhausen
Vorlage: B/16/0801-01

Frau Stadtv. Diepenbrock signalisiert Ablehnung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans. Er ist die Fortführung einer Sparmaßnahme (Verringerung der Traktierung, Fahrpreiserhöhung, Streichung von Haltestellen etc.), unter der die BürgerInnen zu leiden haben.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans."

15. Bauleitplanung

OB Wehling macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der jeweiligen Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt sind.

15.1. Bebauungsplan Nr. 680 - Vestische Straße / Winkelstraße -
Beschluss zur Teilung des Verfahrensgebietes in die Teilbereiche A und B,
zur Weiterführung des Teilbereichs B im vereinfachten Verfahren nach § 13
BauGB
und zur öffentlichen Auslegung des Teilbereichs B
Vorlage: B/16/0778-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt, das Verfahrensgebiet des Bebauungsplans Nr. 680 - Vestische Straße / Winkelstraße - gemäß dem Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 21.10.2014 in die Teilbereiche A und B aufzuteilen (siehe Punkt I der Begründung).

Stadt Oberhausen	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift

7. Sitzung des Rates der Stadt

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748)

- 2. Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 680 B - Vestische Straße / Winkelstraße - im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB weiterzuführen (siehe Punkt IV der Begründung).**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 i. V. mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748)

- 3. Der Rat der Stadt erklärt sich mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 680 B vom 01.04.2015 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung."**

Gesetzliche Grundlage: § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748)

- 15.2. Bebauungsplan Nr. 691 - Mülheimer Straße / Goethestraße -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/0772-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt erklärt sich mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 691 - Mülheimer Straße / Goethestraße - vom 30.03.2015 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht).

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748)."

- 15.3. Bebauungsplan Nr. 252, 1. Änderung - Neumühler Straße -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/0776-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt erklärt sich mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 252, 1. Änderung vom 24.03.2015 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung.

Gesetzliche Grundlage: § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748)."

Stadt Oberhausen	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

16. Berichte der Verwaltung

16.1. Gesamtabschluss 2013 der Stadt Oberhausen

**Kenntnisnahme des Gesamtabchlusses 2013 der Stadt Oberhausen durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gemäß §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW
Vorlage: M/16/0816-01**

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**16.2. HSP-Finanzcontrolling OGM GmbH
Bericht zum 31.12.2014
Vorlage: M/16/0789-01**

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**16.3. Kenntnisnahme der Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 20.04.2015
hier: Genehmigung des Haushaltssanierungsplans 2015 ff
Vorlage: M/16/0847-01**

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**16.4. Energieversorgung Oberhausen AG
hier: Form der Berichterstattung zur STEAG GmbH
Vorlage: M/16/0848-01**

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**16.5. Wettbewerb "Zukunftsstadt" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)
Vorlage: M/16/0809-01**

Frau Stadtv. Wittmann zeigt auf, dass hier zunächst einmal ein Zeitraum von 9 Monaten für eine partizipative Visionsentwicklung gefördert wird. Beteiligungsprozesse sind möglich. Es gibt den Austausch der Kommune mit Partnern sowie BürgerInnen. Projektpartner ist das Fraunhofer Institut Umsicht.

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Stadt Oberhausen	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 16.6. Änderung der Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen Rosa-Rothofstraße und Weseler Straße (siehe Beschlussvorlage B/16/0533-01 vom 15.12.2014)
Vorlage: M/16/0774-01**

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

17. Anträge

- 17.1. Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung:
GMVA-Urteil
Vorlage: A/16/0837-01**

- 17.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucksache Nr. A/16/0837-01 - Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung: GMVA-Urteil
Vorlage: A/16/0856-02**

- 17.2.1. Ergänzungsantrag zu der Vorlage A/16/0856-01
des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zur Drucksache A/16/0837-01
Vorlage: A/16/0985-01**

OB Wehling weist darauf hin, dass die CDU- Fraktion ihren Änderungsantrag zum GMVA-Urteil im Hinblick auf die Kündigungsfrist modifiziert hat. Die Bürgerliste Oberhausen hat kurzfristig am heutigen Tag einen Antrag eingereicht. Dieser bezieht sich auf den Ursprungsantrag der Koalition. Er ergänzt den Beschlussvorschlag um den Satz: Diese Rückerstattung erfolgt unter Auszahlung der Zinsen an alle Betroffenen.

An der intensiven Diskussion beteiligten sich Stadtv. Schranz, 1. Beig. und StK. Tsalastras, Stadtv. Große Brömer, Beig. Motschull, Stadtv. Koch, Stadtv. Nowak, Stadtv. Karschti und Frau Stadtv. Boos.

Stadtv. Schranz kommentiert das Urteil dahingehend, dass der 27. April ein guter Tag für die Oberhausener BürgerInnen war, auf den man mehr als neun Jahre gewartet hat. Alle Versuche, die Rechte der Bürger zu unterlaufen, sind gescheitert. Er fordert nunmehr eine dauerhafte Senkung der Müllgebühren. Die neue Gesellschaftsstruktur, durch welche das kommunale Preisrecht unterlaufen werden sollte, ist gescheitert. Vielmehr sollte über die Möglichkeit einer Rückabwicklung nachgedacht werden. Möglicherweise bedeutet das einige schwierige Jahre für das Unternehmen. Er stellt klar, dass die CDU-Fraktion aber auf keinen Fall möchte, dass die GMVA in die Insolvenz gerät. Auch ist es nach seiner Auffassung nicht der richtige Weg, jetzt mit Remondis über die Zukunft der WBO zu verhandeln ohne dabei den Handlungsbedarf zur GMVA einzubeziehen. Vielmehr sollten die Verhandlungen im Hinblick auf die WBO ausgesetzt werden, bis über die Zukunft der GMVA entschieden worden ist.

1. Beig. und StK. Tsalastras greift das Thema: Übersicht der Rückzahlungsansprüche im Vergleich zu den gebildeten Rückstellungen auf, die in dem Antrag der CDU-Fraktion erbeten wird. Die Rückstellungen sind transparent im Haushalt dargestellt. Allerdings konnten bisher die Rückzahlungsansprüche noch nicht ermittelt werden, denn der zu Grunde zu legende Verbrennungspreis ist noch nicht bekannt.

Für **Stadtv. Große Brömer** ist die Stadt diejenige, die geschädigt wurde, und zwar von der GMVA aufgrund des Verbrennungspreises. Man hat Rechtssicherheit angestrebt. Diese liegt nun vor. In jedem Falle soll und kann die Stadt auf dieser Grundlage ihre Forderung gegenüber der

Stadt Oberhausen	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Müllverbrennungsanlage geltend machen. Das Unternehmen soll jedoch keinesfalls in die Insolvenz getrieben werden. Diese Verantwortung hat man schon alleine gegenüber den Beschäftigten der GMVA. Wer allerdings glaubt, diese Angelegenheit ist eine Verhandlungsbasis für Gespräche im Hinblick auf die WBO, der vermischt Dinge, die nicht der Entwicklung der WBO dienlich sind. Das hat mit dieser Problematik nichts zu tun.

Beig. Motschull teilt mit, dass die Stadt Oberhausen mit dem zuständigen Senat beim OVG Kontakt aufgenommen hat. Das Urteil wurde noch nicht abgefasst. Deshalb liegt der Stadt Duisburg das Urteil mit seinen Entscheidungsgründen noch nicht vor. Sobald das geschehen ist, wird die Stadt Oberhausen einen richterlichen Hinweis erhalten, der besagt, dass in dem Oberhausener Verfahren ähnlich entschieden wird. Dann wird man die Anträge auf Zulassung der Berufung zurücknehmen. Erst dann können entsprechende Ansprüche gegenüber der GMVA geltend gemacht werden. Das Urteil bezieht sich auf das Jahr 2012. Es kann jedoch auf das Jahr 2013 erstreckt werden, weil zu diesem Zeitpunkt keine andere rechtliche Bewertung gegeben war. Darauf bezieht sich auch die Ankündigung, dass dann, wenn die Ergebnisse der Gebührenberechnung vorliegen, die Müllgebühren für Jahre 2012 und 2013 neu berechnet und zurückgezahlt werden können. Für 2014 liegt die Überprüfung der Berechnung dem OVG in Münster vor was die Bemessungsgrundlage der Preise pro Tonne und die Rechtskonstruktion anbelangt. Deshalb sind zum jetzigen Zeitpunkt Verhandlungen zur Rückabwicklung unmöglich, da es noch kein Urteil und damit keine Rechtssicherheit gibt, wie dieses Konstrukt bewertet wird.

Was die Vertragsverhandlungen zur Zukunftsausrichtung der WBO anbelangt, so handelt es sich dabei um ein gutes Ergebnis. Eine Vermischung der Verhandlungen ist für ihn nicht nachvollziehbar, denn es handelt sich um völlig unterschiedliche Aufgabengebiete.

Stadtv. Koch sprach von einer „Abzocke der Bürgerinnen und Bürger“. Der wichtige Bereich „Müllentsorgung“, der zur Daseinsvorsorge gehört, darf nicht einem privaten Unternehmen überlassen werden. Darum sollten die GMVA und auch die WBO wieder rekommunalisiert werden. Die Anteile des privaten Entsorgers müssten aufgekauft werden.

Stadtv. Nowak hinterfragt die Bedeutung des Wortes „unverzüglich“.

Beig. Motschull beantwortet die Frage unter Hinweis auf § 121 Abs.1 BGB mit „ohne schuldhaftes Zögern“. Das bedeutet, es müssen Voraussetzungen gegeben sein, die zum Handeln zwingen bzw. dieses ermöglichen.

Stadtv. Karschti hält den 27.04. für einen gerechten Tag und befürwortet auch die Berücksichtigung der Zinsen. Was hat dazu geführt, dass die BürgerInnen zu hohe Müllgebühren zahlen? Die Ziele der Stadt waren jedenfalls andere, als der Blick auf den Bürger und die Bürgerin und die Mitarbeiter der GMVA. Da ist Wiedergutmachung angesagt. Mit Blick auf die WBO spricht er sich zwecks Stärkung der Verhandlungsposition dafür aus, die Verhandlungen nicht zu trennen.

Stadtv. Zimkeit zeigt auf, das es sicherlich richtig ist, den BürgerInnen die zu viel gezahlten Gebühren zu erstatten. Er weist darauf hin, dass es eine ebenso große Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern der GMVA gibt.

Frau Stadtv. Boos spricht ebenfalls über den 27.04. von einem guten Datum, denn das Thema sollte endlich abgeschlossen werden können. Deshalb wurde ein Beschlussvorschlag erarbeitet, der ohne Schnörkel sagt, um was es geht. Die Ergänzungen der CDU sind nach ihrer Auffassungen unnötig.

Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeister- lehnt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion, der BOB-Fraktion und der Gruppe Bürgerliste Oberhausen den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache A/16/ 856-02 ab.

Stadt Oberhausen	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion, der BOB-Fraktion und der Gruppe Bürgerliste Oberhausen den Ergänzungsantrag der Bürgerliste Oberhausen ab.

Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig bei Enthaltung der Gruppe Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

**17.3. Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung:
Umgestaltung des Straßenbegleitgrüns
Vorlage: A/16/0771-01**

OB Wehling weist auf eine interfraktionelle Ergänzung des Beschlussvorschlags hin. Dieser ist dem nachfolgend zitierten geänderten Beschluss zu entnehmen.

Stadtv. Karschti schlägt darüber hinaus vor, den ersten Satz hinter OGM zu ergänzen um die Worte „und interessierte Bürgerinnen und Bürger“.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der OGM und interessierten Bürgerinnen und Bürgern im gesamten Stadtgebiet Grünflächen, insbesondere Flächen im Straßenraum zu ermitteln, die sich für eine Umgestaltung z.B. mit Stauden und Kräutern eignen, die weniger Pflegeaufwand bedürfen. Beispiel hierfür sind die bereits in einem Versuch in diesem Sinne umgestalteten Flächen an der Mülheimer Straße, vor dem Hans-Böckler-Berufskolleg und an der Friedrich-Karl-Straße.

Gleichzeitig sind die Flächen auch unter dem Aspekt des Klimawandels auf ihre Potenziale für Anpassungsmaßnahmen zur Abmilderung der Folgen von Extremwetterereignissen zu untersuchen und die Ergebnisse in die Umsetzung einzubeziehen.

Die ermittelten Flächen sind in einer Vorlage dem Rat zum Beschluss vorzulegen und danach schnellstmöglich umzugestalten. Dafür sollen auch Förderprogramme genutzt und Paten und Sponsoren beworben werden, wie das mit dem NABU schon am Hans-Böckler-Berufskolleg gelungen ist."

**17.4. Antrag Fraktion DIE LINKE.LISTE
Flüchtlingsschutz in NRW
Vorlage: A/16/0863-01**

Für **Stadtv. Karacelik** wird eine Gesellschaft daran gemessen, wie sie mit Hilfsbedürftigen umgeht. Abschiebungen hingegen sind menschenverachtend und verwerflich. Die Forderungen der Linke.Liste nach einem Abschiebestopp fanden bisher kein Gehör. Solange das so ist, wird die Linke.Liste an Einzelfallprüfungen festhalten. In einem Brief haben OB Wehling und 14 weitere Oberbürgermeister die Ministerpräsidentin Frau Kraft aufgefordert, einen Erlass zurückzunehmen, der vor Abschiebungen bei besonders schutzbedürftigen Personen sorgfältige Einzelprüfungen vorsieht. Er fordert OB Wehling auf, seine Unterschrift unter den Brief an die Ministerpräsidentin zurückzuziehen.

Stadt	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

OB Wehling teilt mit, dass das Hauptaugenmerk dieses Schreibens vom 10.03.2015 darauf lag, dass der Bund sich stärker seiner finanziellen Verpflichtung stellen muss. Stadtv. Karacelik hat sein Augenmerk hingegen nur auf einen Satz in diesem Schreiben gerichtet, der nach seiner Auffassung ohne Zusammenhang verzerrt wiedergegeben wurde. Es handelt sich um bestandskräftig festgestellte Ausreiseverpflichtungen. Das bedeutet, dass zuvor eine sehr ausführliche Prüfung stattgefunden hat, ob ein Grund für die Ausreise vorliegt. Unabhängig von dieser Rechtsgrundlage gab es in Oberhausen die Praxis, dass für die Härtefälle eine Lösung gefunden wurde. An dieser Praxis wird festgehalten.

Frau BM Opitz ist stolz auf das Netzwerk in Oberhausen, das sich um die ankommenden Flüchtlinge kümmert. Mit der Differenzierung: Echte Flüchtlinge und Wirtschaftsflüchtlinge, denen zugeschrieben wird, Asylmissbrauch zu betreiben, werden gefährliche Ressentiments geschürt. Es gibt keine Flüchtlinge 1. und 2. Klasse. Durch die Einzelfallprüfungen sollen humanitäre Härten verhindert werden. Bei dem Erlass geht es darum, bei Abschiebung im Sinne der Menschlichkeit zu handeln. Darüber hinaus bedürfen Menschen, die unter einer jahrelangen Duldung stehen, einer besonderen Stärkung. Dieser Schutzstatus der langjährig Geduldeten erfordert Verbesserung. Letztendlich sind alle Flüchtlinge, die zu uns kommen, schutzbedürftig. Sie verlassen die ihnen vertraute Umgebung, Menschen, Sprache und Kultur.

Stadtv. Runkler hält das Anliegen an sich für unterstützenswert, auch wenn Stadtv. Karacelik mit seinen Äußerungen ein Zerrbild geschaffen hat. Er schlägt allerdings vor, den Antrag wie folgt umzustellen, ohne dass er an Substanz einbüßt:

- Streichung des 1. Absatzes
- 3. Absatz wird zum ersten Absatz bei Streichung des letzten Satzes
- 2. Absatz bleibt 2. Absatz

Stadtv. Tscharke bekräftigt, dass nach einer bestandkräftigen Entscheidung über eine Ausreisepflicht entsprechend gehandelt werden muss. Ansonsten wird das Recht beschädigt. Sonst kommt es dahin, dass die Situation für die Menschen, die zu Recht in Deutschland Asyl erwarten können, noch prekärer wird. Das haben die 15 Oberbürgermeister und Landräte sehr treffend in dem Brief beschrieben.

Dem Antrag der Linke-Liste kann nicht zugestimmt werden, wohl aber dem veränderten Beschlussvorschlag.

Stadtv. Zimkeit teilt die Position der CDU nicht, wenn gesagt wird, bei Rechtskraft muss schnellstmöglich abgeschoben werden. Das widerspricht auch nach seinem Kenntnisstand der Position der hiesigen Kirchen.

Frau Stadtv. Walther teilt die Auffassung ihrer Vorredner, dass in Oberhausen keine weitere Verschärfung der Abschiebepflicht vorgesehen werden soll. Sie vermisst allerdings in dem Antrag eine Aussage zu einer möglichst anders gehandhabten Abschiebepaxis. Insbesondere geht es ihr dabei um die sog. Nacht- und Nebelaktionen, bei denen ohne Vorankündigung die Menschen zwecks Ausreise abgeholt werden. Das sollte ebenfalls Bestandteil des Beschlussvorschlages sein.

Beig. Motschull rät davon ab, Verfahrensregeln zum Thema als Ratsbeschluss festzusetzen, denn es gibt durchaus Gründe, die vorgesehene Praxis weiterzuführen. Es ist durchaus in vielen Fällen vorgekommen, dass Menschen bei Absprachen nicht mehr anzutreffen waren. In allen möglichen Konstellationen wurden regelmäßig Einzelfallprüfungen und Härtefallprüfungen durchgeführt. Diese Prüfungen haben ergeben, dass es manchmal sinnvoll ist, den Stichtag zur Abschiebung nicht genau zu nennen. Die sehr humane Handhabung der Ausländerbehörde sollte daher weiterhin so durchgeführt werden können, wie sie in Oberhausen Bestand hat.

Stadt Oberhausen	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Stadtv. Walther weist darauf hin, dass dabei in Kauf genommen werden muss, dass ganze Schulklassen aufgeregt reagieren, wenn der Mitschüler plötzlich nicht mehr da ist.

Frau BM Opitz regt an, über den Antrag abstimmen zu lassen und ferner über das Thema Abschiebungsmodalitäten im Sozialausschuss zu diskutieren.

Frau Stadtv. Walther befürwortet den Vorschlag. Sie bittet dann allerdings um weitere Informationen durch die Verwaltung zu folgenden Sachverhalten:

- Wann und wie oft tauchen Menschen unter, wenn sie von der Abschiebung erfahren?
- Wann und wie oft sind Klassen aufgelöst, wenn ein Mitschüler nicht mehr wiederkommt weil er abgeschoben wurde?

Beig. Motschull macht deutlich, dass sich die bisherige Praxis deutlich bewährt und als human erwiesen hat. Er appelliert, diese Praxis auch weiter fortsetzen zu können.

Stadtv. Karacelik ist damit einverstanden, das Thema im Sozialausschuss zu diskutieren.

Beig. Motschull macht darauf aufmerksam, dass es zur Behandlung dieser Angelegenheit im Ausschuss eines Antrags bedarf. Allerdings muss er die Antwort auf die Frage offen lassen, ob das Thema: Abschiebungsverfahren vor dem Hintergrund des ordnungsbehördlichen Charakters eher im Umweltausschuss oder im Sozialausschuss zu beraten ist.

OB Wehling sagt eine Klärung in der morgigen Sitzung des VV zu.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die Thematik im Verwaltungsvorstand so bewertet wurde, dass die Zuständigkeit aufgrund der Zuordnung in der Zuständigkeitsordnung unter Textziffer 2.4/ Angelegenheiten der Asylsuchenden ungeachtet der Mitwirkung der Ordnungsverwaltung nicht beim Umweltausschuss, sondern beim Sozialausschusses liegen soll.

Frau Willemsen, Mitglied der Bürgerinitiative „Sperberstraße“ sprach im Rat für 1000 betroffene Bürger. Sie hielt die Grünfläche an der Sperberstraße für ungeeignet, Flüchtlingen auf dieser Fläche in Containern unterzubringen. Als Alternative schlägt sie den RAG-Parkplatz vor. Zudem könnten Schulen und Kasernen umgebaut werden. Wer an Leib und Leben bedroht ist, wird froh sein, ein Dach über dem Kopf zu haben.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen fordert alle VertreterInnen der Stadt Oberhausen auf, sich für eine menschliche Flüchtlingspolitik einzusetzen. Die weitere Verschärfung der Abschiebepolitik gegenüber besonders diskriminierten Minderheiten durch eine Abschaffung von Einzelfallprüfungen würde dem diametral widersprechen.

Er widerspricht dabei insbesondere der Forderung, Einzelfallprüfungen für besonders schutzbedürftige Personen (also für Familien und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, allein reisende Frauen, alte Menschen über 65, Kranke und Pflegebedürftige) abzuschaffen. Auch die Forderung, bei Abschiebungen weniger Rücksicht darauf zu nehmen, ob durch das Auseinanderreißen von Familien unzumutbare Härten für die Betroffenen entstehen, teilt der Rat der Stadt Oberhausen nicht."

Stadt	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**17.5. Antrag der BOB Fraktion: Bürgerbeteiligung zur Planung der fünf Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen an der Ruhrorter-, Duisburger-, Kapellen-, Sperber- und Erweiterung Gabelstraße
Vorlage: A/16/0864-01**

Stadtv. Mellis erläutert den Antrag zu mehr Bürgerbeteiligung bei der Planung an den Standorten Ruhrorter-, Duisburger-, Kapellen-, Sperber- und Gabelstraße. Die Bürger sollten nicht nur rechtzeitig informiert werden, es sollten auch gemeinsam Lösungen gefunden werden, wie eine für alle Seiten verträgliche Situation hergestellt werden kann. Bei den Veranstaltungen am 24., 25., und 26.03.2015 wurden die BürgerInnen über die Entscheidung des Verwaltungsvorstands informiert. Konkrete Fragen der Anwohner blieben dabei bis heute unbeantwortet. Insbesondere wurde die fehlende Beteiligung an den Entscheidungsprozessen der Verwaltung kritisiert. Betroffene Anwohner der Sperber- und Kapellenstraße haben auf ihre schriftlich formulierten Fragen auch nach 6 Wochen noch keine Antwort erhalten. Den Anwohnern soll eine Beteiligung an den Planungen der Standorte eingeräumt werden, ähnlich dem Verfahren bei den B-Plänen.

An der folgenden, intensiven Diskussion beteiligten sich OB Wehling, Dez. Schmidt, Frau Beig. München, Frau Stadtv. Walther, Stadtv. Runkler, Stadtv. Tschärke, Frau Stadtv. Oberste-Kleinbeck, Stadtv. Mellis, Stadtv. Zimkeit, 1. Beig. und StK. Tsalastras, Stadtv. Karschti, Beig. Motschull, Stadtv. Schranz, Stadtv. Karacelik, Frau BM Opitz.

OB Wehling hält es für wichtig, noch einmal ergänzend einige sachliche Informationen zu geben, ebenso wie das bei den Bürgerversammlungen erfolgt ist.

Dez. Schmidt widerspricht den Äußerungen von Stadtv. Mellis dahingehend, dass konkrete Fragen, es waren insgesamt 15, zur Sperberstraße am 9.04.2015 durch die Verwaltung vermeintlich nicht beantwortet worden sind. Zu einem weiteren Fragenkatalog mit 30 Fragen erging eine Zwischenmitteilung, da für die Antworten zunächst umfangreiche Prüfungen notwendig waren und die abschließende Beantwortung erst danach möglich ist.

Frau Beig. München bestätigt ebenfalls, alle Fragen beantwortet zu haben, die in ihrem Dezernat eingegangen sind. Möglicherweise waren die Antworten für die Fragensteller nicht immer zufriedenstellend. Zum Thema „Bürgerbeteiligung“ zeigt sie auf, dass mit keinem Wort die Äußerung getroffen wurde, BürgerInnen an der Planung von Standorten zu beteiligen. Die erste Stufe der Bürgerbeteiligung ist die Information. Das ist geschehen, indem die BürgerInnen so schnell wie möglich informiert wurden. 30 % der Flüchtlinge konnten bisher in Privatwohnungen untergebracht werden. Wünschenswert wäre eine größere Zahl.

Frau Stadtv. Walther kritisiert, dass die BürgerInnen bei der Standortfrage nicht beteiligt werden. Auch wenn das im Augenblick nicht vorgesehen ist, wird sie dennoch diese Forderung immer wieder stellen. Zudem verlangt sie eine Auflistung aller zur Verfügung stehenden Standorte mit Vor- und Nachteilen, die interessierte BürgerInnen sich ansehen können.

Für **Stadtv. Runkler** erweckt der Antrag den Eindruck, dass es nicht um Bürgerbeteiligung geht. Zur Bürgerbeteiligung gehört, dass BürgerInnen angehört werden, wie soeben geschehen.

Aber auch, dass Argumente aufgenommen werden, wie es in den Bürgerversammlungen zurzeit ebenfalls geschieht. Das heißt nicht, dass das, was die BürgerInnen sich wünschen, in die Entscheidung mitbestimmend einfließt. Dadurch wird eine Erwartungshaltung erweckt, die mit Demokratie kaum vereinbar ist. Unter Bürgerentscheid ist etwas ganz anderes zu verstehen.

Für **Stadtv. Tschärke** muss mit Blick auf die BürgerInnen alles daran gesetzt werden, zu verhindern, dass der Eindruck entsteht, Bürgerbeteiligung funktioniert so nicht, wie sie im Augenblick praktiziert wird. Die Verwaltung wird gebeten zu schauen, wie Bürgerbeteiligung verbessert werden kann. Deshalb hält er den Antrag der BOB-Fraktion für eine sinnvolle Ergänzung zu den Diskussionen im Sozialausschuss und signalisiert Zustimmung.

Stadt	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Stadtv. Oberste-Kleinbeck macht deutlich, dass einen humanitären Auftrag gibt, der zeitnah zu erledigen ist. Es gibt abgestimmte Verfahren, derer sich die Verwaltung verantwortungsbewusst annimmt. Aus der Zeitung kann entnommen werden, wie viele Flüchtlinge hier ankommen. Da sollte nicht kurzfristig über Notunterkünfte auf Sportplätzen o. ä. gesprochen werden müssen.

Stadtv. Zimkeit spricht sich dafür aus, BürgerInnen über die Entwicklung der Standorte zu informieren. Die BOB-Fraktion erweckt durch eine unterschiedliche Begriffswahl den Eindruck von Möglichkeiten einer Bürgerbeteiligung, die es im Einzelnen so nicht gibt. Deshalb wäre es gut, einmal genau aufzuzeigen, was tatsächlich gemeint ist.

1. Beig. und StK. Tsalastras schlägt vor, dass Thema Bürgerbeteiligung in die morgige Sitzung des VV mitzunehmen. Dort werden die heutigen Anregungen berücksichtigt und gemeinsam ein Vorschlag erarbeitet. Das Ergebnis wird dann kommuniziert. Dann hat man einen konkreten Vorschlag und nicht nur die allgemeinen Forderungen.

Stadtv. Karschti befürwortet den Vorschlag seines Vorredners, das Thema „Bürgerbeteiligung“ konkretisieren zu wollen.

Beig. Motschull weist darauf hin, dass bei dem Vorsehen einer gestalterischen Mitbestimmung (Aufstellen der Container, Größe der Container, Standort etc.) planungsrechtliche, ordnungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Vorgaben berücksichtigt werden müssen. Das wird morgen im VV besprochen. Dabei wird es auch darum gehen, festzulegen, was geht und was nicht geht.

Stadtv. Schranz wartet immer noch auf die über 30 Steckbriefe von möglichen Standorten für Flüchtlingsheime. Er kritisiert, dass dem Rat nicht zugetraut wird, die Steckbriefe so interpretieren zu können, dass er die Verwaltungsentscheidung besser nachvollziehen kann. Es wäre gut, wenn Kämmerer Tsalastras die Karten offen auf den Tisch legt, ob der Standort Sperberstraße erhalten bleibt oder wo sonst die 100 Flüchtlinge unterkommen.

Stadtv. Karacelik stellt fest, dass der VV offensichtlich keine einstimmige Position vertreten hat, wenn der 1. Beig. und StK. Tsalastras plötzlich die Sperberstraße nicht mehr für einen geeigneten Standort hält. Offensichtlich gibt es noch kein richtiges Konzept, aus dem hervorgeht, ob der Fokus weiterhin auf den Containern liegt oder ob er vermehrt auf die Vermittlung von Wohnungen gelegt wird. Läge ein solches vor, könnte man sich viele Diskussionen ersparen.

Frau BM Opitz sieht keine Notwendigkeit, Bürgerbeteiligung durch eine Vorlage zu legitimieren, wenn damit ohne Betreuung der Flüchtlinge (Begleitung bei Einkäufen, Amtsgängen, Kinderbetreuung etc.) gemeint ist, wie sie bereits erfolgreich im Oberhausener Norden praktiziert wird. Wenn sich die Bürgerinitiative vorstellt, die Flüchtlinge gemäß diesem Beispiel zu betreuen, wäre das eine beispielhafte Form der Bürgerbeteiligung.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der BOB-Fraktion den Antrag der BOB-Fraktion, Drucksache A/16/0864-01 ab.

17.6. Antrag der BOB- Fraktion: Sachstandsbericht zu den von der Verwaltung bestimmten fünf Standorten zur Unterbringung von Flüchtlingen: Ruhrorter Straße, Duisburger Straße, Kapellenstraße, Sperberstraße und Erweiterung Gabelstraße
Vorlage: A/16/0865-01

OB Wehling weist darauf hin, dass die inhaltliche Diskussion im Sozialausschuss geführt wird. **Stadtv. Mellis** macht darauf aufmerksam, dass die als alternativlos verkündeten Standorte of-

Stadt	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

fensichtlich doch nicht so alternativlos sind, denn aus den Medien war zu entnehmen, dass die Sperberstraße nicht mehr als Standort in Frage kommen soll. Deshalb sollten endlich alle Bewertungskriterien offen gelegt werden, damit eine Überprüfung aller genannten Standorte erfolgen kann. Auf einen Teil des Fragenkatalogs wurde bereits eingegangen. Er bittet um weitere Erläuterungen zu den noch offenen Fragen.

Stadtv. Runkler macht darauf aufmerksam, dass im Sozialausschuss eine kontinuierliche Berichterstattung über dieses Thema verabreden worden ist. Da wird über alle Sachverhalte berichtet, die relevant sind. Deshalb sollten die gestellten Fragen im Sozialausschuss entgegen genommen werden. Die Verwaltung hat eine Liste mit den Standorten und den Kriterien zur Verfügung gestellt. Die Steckbriefe sind für jedes Ratsmitglied per Akteneinsicht zusätzlich einsehbar. Ihm ist kein Beispiel bekannt, bei dem die Verwaltung einen ergänzenden Informationsbedarf nicht befriedigt hat.

Stadtv. Große Brömer verweist ebenfalls auf die Zuständigkeit des Sozialausschusses, der sich ausführlich mit der Materie befassen kann. Darüber hinaus möchte er die Berichterstattung im Sozialausschuss erweitern um den Punkt: Präsentation der 4800 leerstehenden Wohnungen durch die BOB-Fraktion.

Stadtv. Schranz teilt mit, dass die Steckbriefe bereits in 2 offiziellen Terminen angefordert worden sind. Das ist bis heute nicht geschehen. Er bittet erneut darum, diese den Parteien im Rat zur Verfügung zu stellen. Das jedes Ratsmitglied, das in die Unterlagen sehen möchte, Akteneinsicht beantragen muss, hält er für keinen sinnvollen Vorschlag.

Dez. Schmidt erinnert daran, dass in mehreren Informationsveranstaltungen Anfang März 2015 die Steckbriefe, Pläne, Zahlen und Fakten präsentiert worden sind. Man kann sich sicherlich darüber unterhalten, in welcher Reihenfolge man informiert. Im Hinblick auf die Fragen in dem Antrag konnten einige bisher deshalb nicht beantwortet werden, weil man auf Dritte angewiesen ist. Er geht davon aus, dass sämtliche Informationen bis zur nächsten Sitzung des Sozialausschusses vorliegen.

Stadtv. Mellis korrigiert die Zahl der leerstehenden Wohnungen auf 7000 (anstatt 4800). Diese Zahl wurde nach seiner Aussage durch einen Sprecher der Stadt bestätigt. Vom 01.01. - 05.05. wurden 66 Mietverhältnisse geschlossen. Allein 12 davon erfolgten durch Initiative der BOB-Fraktion.

Frau Beig. Münich widerspricht den Äußerungen ihres Vorredners bezüglich einer Anzahl von 7000 leerstehenden Wohnungen. Diese Zahl ist nicht von der Stadt. Die Zahl von 4800 Leerständen ist eine Zahl, die die Wohnungswirtschaft genannt hat. In dieser Zahl enthalten sind Wohnungen, die baulich abgängig sind (nicht mehr bewohnbar) und die, die vermietbar sind. Wie hoch diese Zahl ist, ist nicht bekannt. Für die Verwaltung sind nur die Wohnungen relevant, die von den Eigentümern zur Vermietung an Flüchtlinge bereitgestellt werden. Was die Vermittlung der Wohnungen durch die BOB-Fraktion anbelangt, so haben Recherchen der Fachverwaltung bei dem Eigentümer ergeben, dass es sich nicht um 12, sondern um 6 handelt.

Stadtv. Mellis geht noch einmal auf seine Information über die 7000 leerstehenden Wohnungen ein. Dieser Hinweis kam offensichtlich aus dem Dezernat von Frau Beig. Lauxen. Diese Zahl wurde während eines Gesprächs heute Morgen mit seiner Vorrednerin nicht dementiert.

Frau Beig. Münich teilt mit, dass der Kollege von 3 - 4 % Leerstand NRW-weit gesprochen hat. Dieser Prozentsatz, so der Kollege, könnte auch durchaus auf Oberhausen zutreffend sein. Nicht genannt worden ist die Zahl 7000 (leerstehender Wohnungen).

Rat der Stadt nimmt den Bericht zur Kenntnis. Die weitere inhaltliche Beratung erfolgt im Sozialausschuss.

Stadt Oberhausen	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

17.7. Antrag der CDU-Fraktion: Resolution zu einer angemessenen Finanzierung der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: A/16/0867-01

17.7.1. Änderungsantrag der SPD/DIE GRÜNEN/FDP zur Vorlage A/16/0867-01 - Antrag der CDU-Fraktion: Resolution zu einer angemessenen Finanzierung der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: A/16/0899-01

17.7.2. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 18-Mai-2015 zu der Vorlage - Drucksache A/16/0867-01 des Antrages der CDU-Fraktion
Vorlage: A/16/0986-01

Stadtv. Tscharke erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Mit dem Antrag wird die Problematik aufgegriffen, Land und Bund in die Pflicht zu nehmen, die Kommunen angemessen mit Finanzmitteln bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zu unterstützen. Kritisiert wird, wenn die Gelder des Bundes nicht 1:1 bei den Kommunen ankommen. Dabei könnte er sich auch mit dem Änderungsantrag der Koalition arrangieren, da er eine etwas deutlichere Gliederung enthält.

Stadtv. Zimkeit hält es für wichtig, in der Resolution ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Bund alle Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern bis zum Abschluss des Verfahrens übernehmen soll. Diese Aussage basiert auf einem Hinweis des Deutschen Städtetages. Insgesamt bewertet er den Antrag der Koalition als strukturierter und inhaltlich präziser. Deshalb sollte diesem zugestimmt werden.

Frau Stadtv. Walther ist relativ leidenschaftslos bei der Antwort auf die Frage, von wem das Geld kommt. Die Hauptsache ist, es kommt. Wichtig wäre ihr, dass nicht nur eine angemessene und gerechte, sondern auskömmliche Finanzierung erfolgt. Sie regt daher an, ihren Antrag einfließen zu lassen. Zudem sollten alle Oberhausener ParlamentarierInnen in ihren Gremien auf diese Unterstützung hinwirken.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB –fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Oberhausen bekennt sich zu der Verpflichtung, Flüchtlinge aus Krisengebieten unterzubringen und zu versorgen. Er betrachtet es als eine humanitäre Selbstverständlichkeit für die Stadt, ihren Beitrag dazu zu leisten, Flüchtlinge aufzunehmen, ihnen Schutz und Fürsorge zu gewähren und sie in die Gesellschaft zu integrieren.

Der Rat der Stadt dankt den zahlreichen Oberhausenerinnen und Oberhausenern, die sich für Flüchtlinge engagieren und so einen wichtigen Beitrag zur Willkommenskultur in unserer Stadt leisten. Er verurteilt gleichzeitig jede Form von Fremdenfeindlichkeit und Populismus gegenüber Flüchtlingen.

Angesichts stark steigender Flüchtlingszahlen und damit wachsender Herausforderungen sowie steigender kommunaler Kosten für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen appelliert der Rat an Bund und Land, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um den Kommunen diese Aufgabe zu erleichtern.

Stadt Oberhausen	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Der Rat der Stadt erkennt das Mitte vergangenen Jahres beschlossene 1. Flüchtlingspaket des Landes, die Ende des vergangenen Jahres beschlossene finanzielle Unterstützung des Bundes und die im Entwurf des Nachtragshaushaltes des Landes enthaltenen zusätzlichen Maßnahmen für Flüchtlinge ausdrücklich an. Mit Blick auf die weiterhin ansteigenden Flüchtlingszahlen muss sich der Bund über seine bisherigen Zusagen hinaus jedoch dauerhaft an den Kosten für die Aufnahme von Flüchtlingen beteiligen. Die entsprechenden Zusicherungen auf dem jüngsten Flüchtlingsgipfel am 8. Mai 2015 müssen schnellstmöglich konkretisiert werden. An den Gesprächen darüber müssen die Kommunen beteiligt werden.

Der Rat der Stadt Oberhausen fordert daher vom Bund:

- **Die Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern bis zum Abschluss des Verfahrens vollständig zu übernehmen.**
- **Sich in einem ersten Schritt dauerhaft an den Kosten für Flüchtlingsunterbringung zu beteiligen, dazu seine Mittel mindestens zu verdoppelt und die Befristung seines Hilfspaketes auf zwei Jahre aufzuheben.**
- **Sicherzustellen, dass durch Bereitstellung von zusätzlichem Personal Asylverfahren zügig bearbeitet werden.**

Der Rat der Stadt fordert daher vom Land:

- **Die Mittel für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen auch 2016 weiter zu erhöhen.**
- **Die Anzahl der Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen weiter zu erhöhen, um die Kommunen stärker zu entlasten.**
- **Bundesmittel 1 zu 1 an die Kommunen durchzureichen.**
- **in Zukunft nicht wie bisher nur für Asylbewerber, sondern auch für geduldete Flüchtlinge Kosten zu erstatten.**
- **die Pauschalerstattung des Landes über das Flüchtlingsaufnahmegesetz aufgrund aktueller Flüchtlingszahlen anstelle veralteter Stichtagszahlen zum 1. Januar des Vorjahres vorzunehmen.“**

Stadt Oberhausen	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

17.8. Antrag der BOB Fraktion zur Nachbesetzung in Fachausschüssen
Vorlage: A/16/0855-02

Rat der Stadt - ohne Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Ordentliche Mitglieder:

Sportausschuss

**für Tobias Langenberg
Klaus Stienen (Bürgermitglied)**

Stellvertretende Mitglieder:

Umweltausschuss

**für Sabine Schikorra-Känder
Ulrich Lütte (Bürgermitglied)**

Sozialausschuss

**für Sabine Schikorra-Känder
Thosten Loose (Bürgermitglied)**

Gleichstellungsausschuss

**für Sabine Schikorra-Känder
Birgit Prystaw (Bürgermitglied)**

Im Aufsichtsrat

AR ASO gGmbH

**für Sabine Schikorra-Känder
Thorsten Loose**

AR BFO gGmbH

**für Sabine Schikorra-Känder
Thorsten Loose"**

**17.9. Antrag der Koalition SPD/DIE GRÜNEN/FDP gem. §4 der Geschäftsordnung:
Rückerstattung der KTE-Elternbeiträge aufgrund des Streiks in den Kindertageseinrichtungen**
Vorlage: A/16/0866-01

Frau Stadtv. Willing-Spielmann signalisiert Zustimmung, sofern der Rückerstattung nichts im Wege steht. Es handelt sich immerhin um eine freiwillige Leistung, die gegenfinanziert werden muss.

Stadtv. Große Brömer empfindet es als gerecht, wenn Eltern für nicht erbrachte Leistungen ihr Geld zurückerhalten.

Stadtv. Goeke schließt sich der Auffassung seiner Vorredner an.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt fordert die Verwaltung auf zu prüfen, ob die KTE-Elternbeiträge für die Tage, an denen die Kinder wegen des Streiks nicht betreut wurden, zurückgezahlt werden können.

Stadt Oberhausen	18.05.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Im Falle einer positiven Prüfung müsste von der Verwaltung ein entsprechender, möglichst unbürokratischer Erstattungsmodus erarbeitet und umgesetzt werden."

Ende des öffentlichen Teils: 20:25 Uhr

Wehling
Oberbürgermeister

Bach
Schriftführerin